1811. Nro. 27.



Der Freimüthige

Donnerstag, ——— oder ——— den 7. Februar.

Berlinisches Unterhaltungsblatt für gebildete, unbefangene Leser.

Korea und Japan.

Der treffliche E. A. W. von Zimmermann gab in der ersten Hälfte des neunten Jahrganges seines so gehaltreichen Taschenbuchs der Reisen eine Beschreibung China's; und dieser läßt er nun in der zweiten Abtheilung (die wir so eben erhalten haben) ein Gemählde Korea's und Japan's folgen; zweier Länder, über die wir noch weniger sichere Nachrichten haben, als über das schon zugänglichere China. Herr von Zimmermann hat, mit seinem gewöhnlichen Fleiße, alles gesammelt, was die wenigen Reisenden, die diese Länder zu besuchen Gelegenheit hatten, über dieselben bekannt machten, und schon aus diesem Grunde ist das vorliegende Bändchen eins der interessantesten dieses gehaltreichen, unserer Literatur zur Zierde dienenden Taschenbuchs.

Korea ist ein Ansatz zum chinesischen Reiche, und hängt an dessen östlichem Theile beutelförmig in den Ozean hinab. Wenn es gleich weit südlicher liegt, als Frankreich, so ist es doch ein sehr kaltes Land. Und hieran haben die hohen Gebirge den größten Antheil; nicht aber blos die des Landes selbst: sondern die daran stoßenden der chinesischen Tartarei. Der von Norden aus darüber nach Korea wehende Luftzug bringt die heftige Kälte hervor. Die Lage als Halbinsel, wodurch das Land von drei Meeren umgeben wird, muß diese Kälte vielmehr erhöhen, als vermindern. Die Holländer, welche das Unglück hatten, dort einen Winter als Gefangene zubringen zu müssen, fanden den großen Fluß unweit der Hauptstadt im December so hart gefroren, daß 300 beladene Pferde darüber hingeführt wurden. Der Schnee fiel zu einer solchen Höhe, daß man sich Wege darinnen bahnen mußte, um von einem Hause zum andern zu gelangen. Man bedient sich auch dort, wie in Sibirien, der Schneeschuhe, oder kleiner unter die Füße gebundener Bretter, um über den Schnee hinlaufen zu können.

Korea wird zwar von einem Könige beherrscht; er ist aber von dem Kaiser von China gänzlich abhängig und demselben auch zinsbar. Deshalb sendet der König von Korea nicht blos Gesandte, welche den Tribut entrichten, nach Peking, sondern jedesmal muß ein neuer König sich von dem Kaiser zuvor förmlich anerkennen lassen. Ja, diese Abhängigkeit erstreckt sich sogar bis auf die Gemahlinnen des Königs. Sowohl zur Kenntniß des ganzen Verhältnisses dieses Reichs gegen China, wie auch, um die innere Staatseinrichtungen

desselben deutlicher einzusehen, wird es nicht unpaßlich sein, hier einen Auszug aus dem Briefe beizubringen, den Litung, König von Korea, im Jahre 1669 an den Kaiser Kanghi schrieb, um ihn zu ersuchen, seine rechte Gemahlinn wiederum als Königinn einzusetzen.

„Ich, Dero Unterthan, sagt er, bin ein „Mensch, dessen Schicksal gar nicht günstig ist. „Ich habe lange Zeit gelebt, ohne einen Nachfolger zu haben. Endlich habe ich mit einer Beischläferinn einen männlichen Erben erzeugt. Die „Geburt desselben hat mir unendliche Freude verursacht. Ich habe deshalb die Mutter desselben „erhoben; dadurch habe ich aber einen Fehler begangen, der eine Quelle mannichfaltigen Verdachts worden ist. Meine Gemahlinn, Minchi, „mußte sich in ein Privathaus begeben, und ich „machte meine Kebsfrau, Tangki, an ihrer „Statt zur Königinn. Ich habe damals Ew. „Majestät hiervon Nachricht gegeben. Allein jezt „erinnere ich mich, daß Minchi ein Patent von „Ew. Majestät erhalten, wodurch sie zur Königinn erklärt worden ist; daß sie meiner Mutter „und Großmutter gedient; daß sie mir bei den „Opfern Beistand geleistet; daß sie drei Jahre „mit mir getrauert hat. Nach den Gesetzen der „Natur und Billigkeit hätte ich sie anständiger „behandeln müssen. Meine Unvorsichtigkeit hat „mich verleitet, und nun reuet es mich. Um jezt „den Wunsch meiner Unterthanen zu erfüllen, bin „ich entschlossen, Minchi wieder in ihre vorige „Würde einzusetzen, die Tangki aber unter die „übrigen Beischläferinnen zu stecken. Dadurch „wird meine Familie wieder in Ordnung kommen, und zugleich der Grund zu guten Sitten „und zur Erhaltung meines Staats gelegt werden. Ich, Dero Unterthan, obwohl ich durch „meine Unwissenheit und Unbesonnenheit den Titel meiner Vorfahren entehrt habe: so diene ich „dennoch bereits 20 Jahre Ew. Maj. und verdanke Dero Wohlthaten alles, indem mich Ew. „Maj. decken, und wie der Himmel beschützen. „Ich unterstehe mich nicht, Ew. Maj. etwas zu „verbergen, was meine Familie oder mein Reich „angeht. Und dies macht mich so dreist, Ew. „Maj. in dieser Angelegenheit mehrmal zu behelligen, indem ich glaube, daß es meine Pflicht „erfordert, solches Ew. Maj. vorzulegen u. s. w."

Der Kaiser Kanghi überließ die Entscheidung dem Tribunal der Gebräuche. Dieser entschied dann für die Wiedereinsetzung der Königinn Minchi, und es wurden ihr nun von China ein neuer Bestätigungsbrief und prächtige Kleider unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten zugesandt.

Dieser Brief giebt übrigens Aufschluß über die Behandlung, welcher sich die Gesandten von Korea noch jezt ausgesezt sehen.

Die holländische Gesandtschaft traf sie 1794 in Peking. Sie waren wie die Chinesen der ältern Zeiten gekleidet; sie trugen nämlich ein langes Gewand mit weiten Aermeln; ihr Gürtel war wirbelförmig, und oben in kleine Vierecke getheilt. Die Gelehrten waren grün gekleidet, mit einem weißgestickten Vogel auf der Brust; ihre Mütze ist schwarz, mit einer Art kleiner Flügel von eben der Farbe. Die Militärpersonen hatten eine schwarze Robe und einen schwarzen, runden, platten Hut, der pyramidalisch in einen weißen Knopf zuläuft. Ihre Fußbekleidung war wie bei den Chinesen; einer davon trug eine Pfauenfeder.

Die Wohnungen der Koreer sind niedrig, haben nur Ein Stockwerk, und dürfen nur mit Stroh gedeckt werden, wenn anders die Regierung keine besondere Erlaubniß ertheilt, mit Ziegeln zu decken. Die Häuser der Vornehmen sind indessen ansehnlich. Vor denselben ist gewöhnlich ein viereckiger Platz mit einem Springbrunnen oder einem Fischhalter und ein Garten mit bedeckten Gängen. Die Wohnungen für das Frauenzimmer sind in dem entlegensten Theile des Hauses. So sehr übrigens auch die Koreer den Chinesen ähnlich sind: so haben dennoch die Weiber hier nicht jene traurige Verkrüppelung der Füße, und der Reisende Hamel (dem wir die richtigsten Nachrichten über dieses so wenig gekannte Land verdanken) bezeugt, daß es mehreren derselben erlaubt sei, Besuche abzustatten und zu Gaste zu gehen. Auch kennen sich hier die künftigen Eheleute bereits vor der Hochzeit. Die Braut wohnt schon früh in dem Hause ihres künftigen Schwiegervaters. Freilich werden die Kinder von 8 bis 9 Jahren versprochen.

In seinem Hause selbst darf der Mann nur Eine Frau halten, dagegen stehen ihm mehrere Kebsweiber außerhalb des Hauses dauernd zu Diensten. Am Tage der wirklichen Verehlichung reitet der Bräutigam um die Stadt oder Ortschaft in Begleitung seiner Freunde, und bleibt vor der Braut halten. Hier führen ihn sodann ihre Anverwandten in das Haus, und die Heirath ist ohne weitere Ceremonie geschlossen.

Hart ist es, daß der Ehemann nicht nur die Frau verstoßen kann, sondern ihr sogar die mit

ihr erzeugten Kinder zu unterhalten aufbürdet. Der Mann hat auch das Recht, seine Frau wegen Ehebruchs hinzurichten.

Die Kinder äußern hier, wie in China, sehr große Ehrfurcht gegen ihre Eltern. Die Trauer um dieselbe dauert drei Jahre; ja, was unerhört scheint, wenn während der Trauerzeit Kinder geboren werden: so sieht man sie als unehelich an, wahrscheinlich aus der Ursache, weil die Trauer eine gänzliche Enthaltung gebietet; denn eben in dieser Zeit ist es den Trauernden nicht erlaubt, heftige Leidenschaften zu äußern, sich auch nicht zu schlagen, noch zu betrinken.

Das Trauerkleid besteht aus einem hänfenen Rock; die Stelle des Hemdes vertritt aber hierbei ein Gewebe von Bindfäden! Der Leidträger geht nie aus, ohne ein großes Rohr oder einen Stock zu führen. Ein Rohr bezeichnet den Tod des Vaters, ein Stock hingegen den der Mutter, und während der ganzen Zeit darf sich der Trauernde nicht waschen; er gleicht in kurzer Zeit einem Mulatten.

Auch in Korea sucht man den Zutritt der Fremden auf das Aengstlichste zu verhüten. Der Capitän **Broughton** konnte (1797) nur mit Mühe Erlaubniß erhalten, einige Tage im Hafen von Tschosan zu verweilen, um Wasser einzunehmen und Beobachtungen zu machen. Der weitere Eintritt ins Land wurde ihm durchaus versagt, und an jedem Tage wurden Beamte gesandt, um ihn zur Abreise anzumahnen.

Der Aufzug des Königs zeigt ebenfalls den lichtscheuen Despoten. Mit einer starken bewaffneten Mannschaft von allen Seiten umringt, wird er, wenn er sich zeigt, unter einem goldenen Prunkhimmel getragen; aber in allen Wegen und Gassen, durch welche der Zug hingeht, müssen die Unterthanen sich hinweg wenden, und es ist höchst strafbar, in die Höhe zu blicken, ja sogar nur zu husten, oder irgend laut zu werden. Vor ihm her geht eine kriegerische Musik und viele Offiziere mit Standarten und sonstigen Ehrenzeichen, schwarz mit Gold gestickt.

Alle Bittschriften werden auf Pfähle aufgehangen, und durch eigene Beamte des Zugs abgenommen; persönlich darf niemand es wagen, dergleichen zu überreichen.

Obgleich schon seit vielen Jahrhunderten ein Codex von vernünftigen Gesetzen vorhanden ist: so bleibt dennoch jede Strafe der Willkühr des Despoten überlassen.

Der Ehebruch eines Unverheiratheten mit einer Frau wird auf eine sonderbar harte Weise geahndet. Man entkleidet den Thäter bis auf die Beinkleider, beschmiert ihm das ganze Gesicht mit Kalk, und schießt ihm durch jedes Ohr einen Pfeil. Hierauf befestigt man eine Trommel auf seinem Rücken, welche auf den Kreuzwegen, woselbst er zur Schau steht, gerührt wird, und zuletzt bekommt er 50 Prügel auf den Hintern, eine Strafe, die bei der Dicke des Bambus oftmals tödtlich ist. Auch die Frau leidet die letzte Strafe. Ein verehlichter Mann, der mit der Frau eines andern ergriffen wird, muß den Tod erdulden, und hiezu muß der Vater, oder, wenn dieser nicht mehr lebt, der nächste Anverwandte das Amt des Scharfrichters übernehmen. Gewöhnlich wird der Missethäter von hinten durchstochen.

Der Dieb wird zu Tode getreten, und die Strafe für den Todtschlag ist völlig empörend und schauderhaft.

Das Auswandern ist bei Todesstrafe verboten. Allein weit grausamer ist es, daß selbst jeder Fremdling, der das Unglück hat, nur durch Scheitern an die Küste verschlagen zu werden, nicht hoffen darf, je das Land wieder zu verlassen.

Im Jahr 1653 ging ein holländisches Fahrzeug von Batavia ab, um nach Formosa, woselbst die Holländer damals eine Besitzung hatten, zu reisen. Hier langten sie im Junius an, und gingen im folgenden Monate ab, um Japan zu besuchen. Ein furchtbarer Sturm, der in diesen Meeren häufig ist, zertrümmerte ihr Schiff, nur 36 Personen wurden auf die Küste der Insel **Quelpaert** gerettet. Die Koreaner legten die Unglücklichen sofort in Ketten, und führten sie gefesselt zu dem Gouverneur der Insel, nach der Hauptstadt **Moggan** oder **Mocks**. Hier hatten sie das besondere Glück, einen Landsmann vorzufinden. Vor 27 Jahren war nämlich **Johann Wettewree**, von einem holländischen Schiffe, welches auf der Reise nach Japan Wassermangel litt, in einem Boote nebst zwei Andern hierher gesandt worden, um Hülfe zu suchen. Die Einwohner nahmen sie sogleich gefangen, seine beiden Landsleute waren gestorben, und, obgleich er bei dem König von Korea gern gesehen war, so erlaubte er ihm nun doch nie, das Reich zu verlassen.

Wettewree ward jetzt abgeschickt, um die Holländer zu vernehmen, und wenn er auch Anfangs seine Muttersprache kaum mehr verstand, noch weniger sie deutlich redete, so lernte er sie binnen **vier** Wochen wiederum fertig sprechen!

Dieses unerwartete Zusammentreffen mit einem Landsmann war zwar Linderung ihres Unglücks, allein die von ihm mitgetheilte Nachricht nur desto herber.

Sie wurden von nun an freilich genährt; aber auf das strengste bewacht. Dennoch unternahmen es einige von ihnen, auf einem Boote zu entfliehen. Sie wurden aber eingeholt und so schrecklich mit dem Bambus geprügelt, daß sie einen ganzen Monat das Bette hüten mußten. Nun mußten sie in Gesellschaft ihres Dollmetschers die Insel Quelpaert verlassen, um nach Hofe gebracht zu werden; so weit ging aber bei dieser Ueberfahrt zum festen Lande die aufmerksame Härte der Koreaner, daß man sie auf dem Schiffe nicht nur fesselte, sondern zugleich an einen großen Block anschloß, und in Ketten nach der Hauptstadt Sior brachte, wie Hamel sie nennt.

Anfänglich wurden sie zwar nothdürftig erhalten und in weitentlegene Festungen gesteckt; nachmals aber sahen sie sich gezwungen, ihren Lebensunterhalt zu erbetteln, und selbst hiezu war es nicht leicht, die Erlaubniß zu erhalten. Nur erst nach 15 traurigen Jahren gelang es Hameln nebst einem Paar seiner Landsleute, durch die Flucht nach Japan auf einem Bote diesem Elende ein Ende zu machen. Dieser traurige Zufall, dem wir aber bis jetzt das Genaueste, was wir über das Innere dieses Landes wissen, zu verdanken haben, beweiset die wahnsinnige Härte der Regierung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesbegebenheiten.

Aus Casan.

Man hat am Caucasus einige Heilquellen entdeckt, welche sich durch ihre Wirksamkeit schon sehr berühmt gemacht haben. Sie sind von Moskau 1650 Werste entfernt. Bis Czerkesk geht alles auf dem gewöhnlichen russischen Fuß; allein sobald man hinter Czerkesk über den Don kommt, und folglich in Asien eintritt, verändert sich Alles. Man kömmt nun in eine Steppe, wo man nur von Station zu Station Wohnungen antrifft, und wo man blos von Cosaken gefahren wird. Dies geht übrigens ohne Aufenthalt, und mit ungeheurer Schnelligkeit. Personen, welche des Nachts nicht reisen wollen, finden freilich nur selten eine Wohnung, um zu schlafen. Allein man nimmt von Czerkesk ein kalmückisches Zelt mit, in welchem vier Personen recht bequem auf einer Art Wagen und gegen jeden Zufall geschützt ruhen können. Unfern Scaropol nähert man sich nunmehr der caucasischen Linie; hier ist jede Station eine kleine Festung, welche wegen der ehemaligen Streifereien der Czarkosen erbaut wurden.

Der Ort, wo die warmen Quellen sind, ist 40 Werste von der Gouvernementsstadt Georgieresk entfernt und heißt Constantinogorod. Er ist gleichfalls eine Festung und enthält 25 Häuser, von denen nur von zweien jedes fünf Stuben enthält. Doch sind die Quellen von dort noch vier Werste, wohin man aber bei jedesmaligem Gebrauche des Bades fährt, indem dort nur Personen bleiben, welche in Zelten wohnen können. Die Bäder selbst nimmt man in Wannen und einem kalmückischen Zelte. Der Sauerbrunnen ist dort 33 Werste entfernt, und die Personen, welche ihn gebrauchen, wohnen fast alle in Zelten; denn es findet sich dort nur eine Schanze mit den Casernen für die Soldaten; wo man denn zur Noth ein Paar Stuben für Kranke bei den Offizieren miethen kann. Das Klima ist ungefähr das von Oberitalien, die Gegend bezaubernd; wenigstens versichern mehrere Personen, welche die Schweiz und Italien bereis't haben, daß die caucasischen Gletscher und Schneeberge in der ungeheuern Ausdehnung, in welcher man sie vom warmen Brunnen aus sieht, die der eben genannten Länder bei weitem übertreffen.

Miszellen.

— Der Maler Daboust hatte zu Pall-Mall verschiedene Gemälde ausgestellt, unter andern „die Schöne und der Bär" aus einer in England sehr bekannten komischen Oper. Der Geistliche Beresford besah diese Gemälde und zerschnitt dasjenige „die Schöne und der Bär" mit einem Messer. Es kam zur Klage. Der Advokat des Malers bot alles auf. Allein der Advokat des Geistlichen bewies, daß der Maler unter der Schönen die Frau Hope, Schwester des Hrn. Beresford, und unter dem Bären ihren Mann abkonterfeit hätte, aus Rache, weil Hr. Hope ihn nicht mit Geld unterstützen wollte. Der Richter entschied also dahin, daß, da Hr. Hope Verzicht leistet, eine Injurienklage gegen den Maler einzuleiten, so sollte dieser des Honorars als Künstler zwar verlustig seyn, den Werth der Leinwand und der Farben aber mit 5 Pf. St. bezahlt erhalten.

— Im Kanton Luzern ist das Dreialleintanzen verboten. Gegen eine Luxusabgabe sind jedem Wirth für die Winter- und Herbstfastnacht (das setzt doch wohl auch zwei Aschermittwoche voraus) 6 Tanztage gestattet.

— Das kaum vor ein Paar Jahren zu Mailand errichtete Münzkabinet, ist unter der Leitung des Hrn. Cattaneo schon so ansehnlich vermehrt, daß es bereits über 20,000 Medaillen, und hierunter über 10,000 antike und besonders seltene griechische enthält.

— Im Wyschkinschen Kreise Rußlands ist aus einem Teiche eine feste körperliche Masse, welche einer gewöhnlichen Watte gleicht, herausgezogen worden. Aus dem Schlamme gebildet, der sich auf der Oberfläche des Wassers ansetzt, ist dieselbe anfangs grün, vermittelst der Sonnenstrahlen aber wird sie hernach weiß, weich, und gleicht den Daunen.

— Ueber Chokolade hat ein Schweizer den Hals gebrochen. Er hatte mit einem andern Schweizer 36 Pfd. Chokolade gestohlen, und da die Polizei Haussuchung hielt, wollte er übers Dach entfliehen, fiel herab und blieb todt liegen.